

Heimat und Vereinsblatt

Nr. 33

Mai 93



Echtz-Konzendorf (Geich)

Heimat- und Geschichtsverein

A K T U E L L

Im MAI gratulieren wir folgenden
Vereinsmitgliedern zum Geburtstag

Ferd. Clemens

Mathilde Ritz

Udo Lettmayer

Astrid Peters

Katharina Kayser

Marlene Claßen

Marliese Stollenwerk

Cornelia Schütz

Der Vorstand



UND HIER WIEDER UNSER PREISRÄTSEL:

Das letzte Bauwerk aus dem Mittelalter war der Glockenturm zu Echtz.
Hier ein Bild vom Abbruch



Der 1. Vorsitzende des HGV,
Bernd Böhr, gibt bekannt:

Es sind noch Chroniken vor-
handen.

Alte Chroniken können nach-
gebunden werden.

Wann wurde er abgebrochen? 1872, 1892, 1912 oder 1922?

Die Lösung bitte mit Briefumschlag im Jägerhof bei Manni Kruth
abgeben. Dort findet am Montag, dem 10. Mai 1993 die Preisver-
leihung statt.

Gewinner aus Heft 32 war Werner Gülden, Schwalbenweg, aus Echtz.
Er erhielt am 5. April 1993 im Jägerhof den Preis - ein original
Fortuna-Köln-Trikot mit allen Unterschriften - überreicht.

Sponsor war Stefan Olefs von "Premiere Werbevermittlung aller Art".

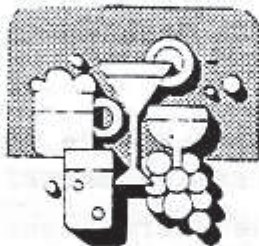


Maria

dir befehlen wir,
was grünt und blüht auf Erden.
O laß es eine Himmelszier
in Gottes Garten werden!

G.M. Görres (1842)

Tag d.Arbeit	Sa. 1.	Frühschoppen Meigesellschaft
	So. 2.	
Philippus	Mo. 3.	
Florian	Di. 4.	
Sigrid	Mi. 5.	
	Do. 6.	
Gisela	Fr. 7.	
	Sa. 8.	
Volkmar	So. 9.	Muttertag
	Mo. 10.	



Frühschoppen



Tag der Arbeit



EISHEILIGE

Ich sag' euch, es ist alles heilig jetzt:
und wer im Blühen einen Baum verletzt,
der schneidet ein wie in ein Mutterherz.
Und wer im Frühling bitter ist und hart,
vergeht sich wider Gott, der sichtbar ward.

Königsschießen

Di. 11.	
Mi. 12.	Pankratius
Do. 13.	Servatius
Fr. 14.	Christian
Sa. 15.	Sophia
So. 16.	
Mo. 17.	
Di. 18.	
Mi. 19.	
Do. 20.	Christi Himmelfahrt

Hermann-Josef	Fr. 21.	
Rita	Sa. 22.	Schützenball
Schützenfest	So. 23.	Unzug / Königsball
	Mo. 24.	Frühschoppen
Gregor	Di. 25.	
	Mi. 26.	
	Do. 27.	
Wilhelm	Fr. 28.	
	Sa. 29.	Maiball
Maifest	So. 30	Königsball



Mo. 31. Unzug / Frühschoppen

Meine Mami

Meine Mami, das ist sonnenklar,
kenn ich schon, seit ich ein Baby war.
Meine Mami hat's nicht leicht mit mir,
aber ich hab's auch nicht leicht mit ihr.
Meine Mami ist ein irrer Typ,
g'rade darum hab ich sie so lieb.
Meine Mami ist mir niemals fremd,
ob im Abendkleid oder im Hemd.
Meine Mami ist mein Kuschtier
und am liebsten schmuse ich mit ihr.
Einen anderen laß ich da nicht ran,
damit fangen wir erst gar nicht an.
Meine Mami, die ist wirklich nett,
jeden Abend bringt sie mich ins Bett,
aber 3 x komm ich wieder raus,
denn ich weiß, das hält sie spielend aus.

Wenn ihr so eine Mami habt, dann nehmt sie in den Arm
und haltet sie euch warm, denn schnell wird sie euch
weggeschnappt. Wer wäre wohl so dreist?

Der Mann, der Papi heißt ! ! !

(Kinderlied v. R.Zuckos)

PS: Am 9. Mai ist Muttertag.

Abholung GELBE SÄCKE: Mi. 19.5.93

Neues vom



Das Kindergartenteam hat sich die " naturnahe Umgestaltung " des Spielplatzes am städt. Kindergarten Schlingeltreff zur Aufgabe gemacht.

Nach dem Anbau konnte die Stadt Düren das Außengelände nur noch notdürftig wieder herrichten. Es war kein Geld mehr für neue Spielgeräte übrig. So entstand die Idee, mit einfachen Mitteln das Außengelände umzugestalten.

Man besann sich auf die eigene Kindheit. Am liebsten spielen die Kinder in der freien Natur, wo sie den Spielort nach ihren eigenen Wünschen gestalten können.

Für die Kindergartenkinder soll ein Spielplatz geschaffen werden, wo sie viele naturbezogene Erfahrungen sammeln können. Es sollen Spielräume werden, die zum kreativen Umgang mit der Natur und Umwelt motivieren. Mit Naturmaterialien und Pflanzen gestaltete Räume sollen den Kindern sinnliche Wahrnehmungen ermöglichen. Elementare Spielmaterialien, wie Erde, Pflanzenteile, Holz oder Wasser sollen das freie Spiel der Kinder anregen.

Die Kinder helfen beim Gestalten ihres Natur-Spielplatzes und bekommen so eine persönliche Beziehung zu " ihrem Spielplatz " und zu den Pflanzen und Tieren, die dort ihren Lebensraum haben. Es soll erreicht werden, daß die Kinder ihre enge Umgebung und in Zukunft " ihre Welt " beobachten und schützen lernen.

So bauten die Kindergartenkinder am Samstag, den 24.4. zusammen mit ihren Eltern, ein Weidenhäuschen auf ihren Spielplatz auf. Alle waren mit Begeisterung am Werk. Die von einigen Müttern gestiftete Erbsensuppe, hielt die " kleinen Gartenarbeiter " bei Kräften.

Die Weidenhausaktion soll jedoch nur der Anfang sein. In nächster Zukunft möchte das Kindergartenteam noch mehr Erfahrungsraum für die Kinder schaffen.

Geplant sind : Ein Sinnesweg für die Füße (verschiedene Materialien wie Holz, Sand, Kies, Moos usw. zum Tasten mit den Füßen)

Weiter soll ein Gemüse- und Kräuterbeet, zum Pflegen und Beobachten von Pflanzen angelegt werden.

Baumstämme zum Balancieren und Beobachten sollen hergerichtet werden.

Alles in allem eine sehr gute Idee, die von den Eltern und sicherlich auch von den Kindergartenkindern gerne unterstützt wird.

"Muttertag"

Wir wären nie gewaschen
und meistens nicht gekämmt,
die Strümpfe hätten Löcher
und schmutzig wär das Hemd.

Wir hätten nasse Füße
und Zähne schwarz wie Ruß
und bis zu beiden Ohren
die Haut voll Pflaumenmus.

Wir könnten auch nicht schlafen
wenn du nicht noch mal kämst
und uns, bevor wir träumen,
in deine Arme nämst.

Und trotzdem sind wir alle
auch manchmal eine Last:

Was wärst du ohne Kinder?
Sei froh, daß du uns hast!

nicht
vergessen!

9. Mai



zum Muttertag

Der Ursprung des Muttertags liegt am Anfang dieses Jahrhunderts. Die US-Amerikanerin Anne Jarvis verlor im Jahre 1906 ihre Mutter. In ihrer Trauer beschloß sie, allen Müttern ein Denkmal zu setzen und initiierte einen Feiertag der Söhne und Töchtern die Gelegenheit gebensollte, ihren Müttern zu danken. Am 10.5.1908 wurde dieser Tag in Philadelphia, der Heimatstadt von Anne Jarvis, zum 1. Mal gefeiert. 6 Jahre später erklärte Präsident Wilson den 2. Sonntag im Mai zum nationalen Feiertag und schuf damit ein Fest, dessen Idee bald um die ganze Welt zog.

Der Muttertag gibt jedem "Kind" die Möglichkeit, Dankbarkeit und Zuneigung individuell zum Ausdruck zu bringen. In Deutschland ist die Tradition, der Mutter an ihrem Ehrentag alle Mühen und Plagen um die Familie abzunehmen - die Rollen werden getauscht. Aufräumen, Kochen, Backen und der nicht sehr geschätzte Abwasch werden vom Ehemann und den Kindern erledigt.

Gleich morgens wird der Mutter das Frühstück ans Bett gebracht. Selbstgefertigte Überraschungen und Süßigkeiten sind beliebte Gaben und Symbole der Anerkennung - auch Blumen jeder Art erfreuen das Herz. Nur, diese sind leicht vergänglich, sie verwelken schon sehr bald. Ein Geschenk, das der Mutter im Haushalt manchen Handgriff erspart, ist eine passende Möglichkeit, ihr zu danken und zu helfen. Hier das Richtige zu finden ist nicht schwer. Gibt doch die Mutter selbst im Laufe des Jahres durch beiläufige Bemerkungen über Erschwernisse im Haushalt sichere Hinweise auf Geschenke, die echte Hilfen im Alltag wären.

Praktisch und schön zugleich sollten sie sein: so wird der Mutter nicht nur eine Freude bereitet, sondern auch die Hausarbeit bis zum nächsten Muttertag erheblich erleichtert.

Herr, sie sind draußen und ich kann sie nicht mehr behüten. Je größer sie werden, umso weniger kann ich sie begleiten. Mir bleibt nichts, als sie dir anzuvertrauen. Gib vor allem das eine, daß sie sich auf ihr Elternhaus freuen und es lieben. Erhalte ihnen das Vertrauen, daß dieses Haus immer für sie offen ist. Mir aber gib die Gnade, daß sie wenigstens das eine bei mir lernen: auf ewig geliebt und angenommen zu sein, wo immer sie sind, was immer sie tun.



K. Knospe

Gebet einer Mutter am Muttertag



H. Loreck

Unsere Welt geht erst unter, wenn Mütter keine Kinder mehr haben - und wenn Kinder keine Mütter mehr haben.

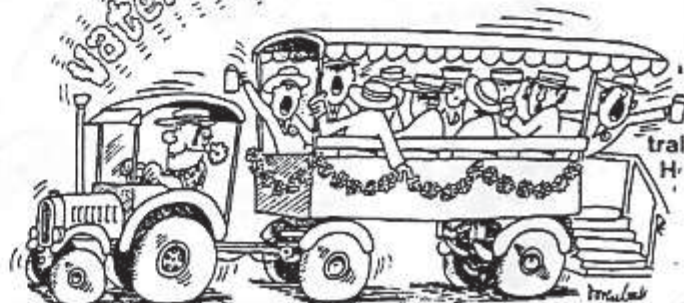
Marianne Moosmann



Gott hat viele Namen: Einer davon ist sicher Mütter

Vergessen wir aber auch nicht:

Christi Himmelfahrt, 20. Mai 1993 ist VATERTAG.



Städtische Katholische Grundschule Echtz

Wie bereits bekannt gegeben findet am 5. Juni 1993 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Schulhof, ein großes **S c h u l f e s t** unserer Grundschule statt.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Das Lehrerkollegium bereitet mit den Schülern verschiedene Aktivitäten vor. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Bei Getränke- und Grillstand, sowie bei Salat- und Kuchenbuffet werden alle reichlich Gelegenheit haben, Hunger und Durst zu stillen.

Die Kinder sollen selbstverständlich auch auf ihre Kosten kommen. Glücksrad, Hüpfball, Wasserspiele und vieles mehr, werden den " Kleinen " sicherlich die Zeit vertreiben.

Der im November 1991 gegründete "Förderverein der Grundschule, hat für das Schulfest, die Ausrichtung einer großen Tombola übernommen. Viele Geschäftsleute aus unserem Ort und aus der Umgebung haben diese Verlosung mit Sach- und Geldspenden unterstützt.

Das Mitmachen lohnt sich also auf jeden Fall.

Im Mai werden Mitglieder des Fördervereins Lose in jedem Haushalt zum Verkauf anbieten.

Der Erlös der Verlosung, kommt, wie alle anderen Einnahmen des Schulfestes, selbstverständlich den Kindern unserer Schule zu Gute.

Deshalb unterstützen auch Sie das Schulfest, durch Ihren Besuch und den Kauf der Lose.

Also nicht vergessen !

5. Juni 1993 auf dem

Schulhof, unser

" S c h u l f e s t "



Komm zum Schulfest

.....

„Wie unterscheidet man die Schlangen, Dieter?“ fragt der Lehrer.
„Wenn sie gut sehen, dann sind es Seeschlangen, wenn sie schlecht sehen,
Brillenschlangen, und wenn sie gar nichts sehen, dann sind es Blindschleichen“, antwortet Dieter.

„Unser Wellensittich ist fortgelogen!“ sagt die Mutter, als Emil aus der
Schule kommt.
„Darum hat er gestern, als ich die Hausaufgaben machte, die ganze Zeit auf
meiner Schulter gesessen und in den Atlas geguckt!“

Klasse 4 a geht auf große Fahrt

Für die Mädchen und Jungen der beiden 4. Klassen geht die Grundschulzeit in Echtz nun bald zu Ende. Schon seit vielen Jahren ist es an unserer Schule Tradition, daß die "Großen" dann eine mehrtägige Abschlußfahrt machen.

Die Schüler der Klasse 4 b müssen noch bis Anfang Juni warten, bei den Schülern der Klasse 4 a hingegen bricht nun bald das Reisefieber aus. Am 10. Mai 1993 startet der Bus um 9 Uhr ab Grundschule Echtz in Richtung Kùchelscheid/Bùtgenbach im Hohen Venn in Belgien. Ihr Klassenlehrer, Herr Klaus Liekfeld, der die Fahrt geplant hat, mietete dort von der evang. Gemeinde ein Haus, in dem alle bestens untergebracht werden können und ungestört sind.

Auf dem Programm stehen ein Besuch in Monschau mit Besichtigung des Glasmuséums, eine Wanderung zum Kreuz im Hohen Venn, eine Nachtwanderung, vielleicht sogar bei gutem Wetter ein Bad in der noch winzigen Rur, ein Grillfest und natürlich viele Spiele und jede Menge Spaß.

Damit sich die Kinder während ihres Aufenthaltes in Kùchelscheid nicht nur von Süßigkeiten und trockenem Brot ernähren müssen, fahren 3 Mütter mit, die für das leibliche Wohl sorgen und die Kochlöffel schwingen werden.

Wir wünschen den ca. 20 Kindern und ihren Betreuern eine gute Fahrt, schönes Wetter, viel Spaß und natürlich eine gute Heimkehr am Mittwoch, dem 12. Mai 1993.



prima

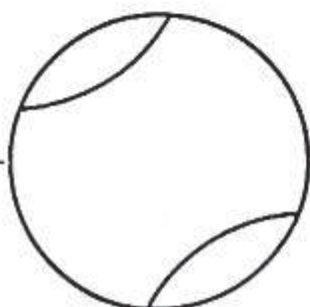
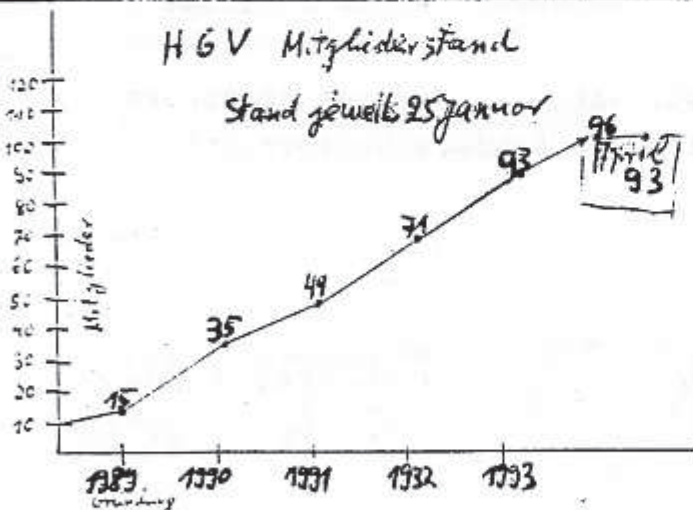
Werbung & Verlag

Von der Visitenkarte bis zum Entwurf Ihrer Geschäftspapiere - wir drucken sämtliche A-Formate

H. Peter Dyck
5160 Düren-Echtz
Falkenweg 12

Telefon 02421/85566
Telefax 02421/880616

Wer wird das
← 100tes Mitglied?



Tennisschule Willerscheidt

im Sportcenter Merzenich

Unsere Pfarrgemeinde

St. Michael

im Monat

M a i 1993



Pfarrbüro Echtz, Steinbißstraße 15, Telefon: 02421/8 11 97

Öffnungszeiten: Dienstag, von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Am Sonntag, 2. Mai 1993, halten wir in der Messe um 10.30 Uhr die Kollekte für die kirchl. Aufgaben in Mittel- und Osteuropa. Anschließend ist Fahrzeugsegnung an der Kreuzung Seestraße / Grube-Alfred-Straße.

Um 15 Uhr halten wir eine **Maiandacht**.

Am Dienstag, 4. Mai 1993, halten wir um 18 Uhr die Betstunde für die geistl. Berufe. Anschließend ist Wortgottesdienst mit Gebet für die Verstorbenen des Monats Mai.

Am Samstag, 8. Mai 1993, wird die Krankenkommunion zu den gewohnten Zeiten gebracht. Um 17.30 Uhr beginnt ein Wortgottesdienst in unserer Pfarrkirche.

Am Sonntag, 9. Mai 1993 halten wir die Kollekte für das Päpstl. Werk f. geistl. Berufe.

Am Dienstag, 11. Mai 1993 fällt der Wortgottesdienst aus.

Am Samstag, 15.5.1993, ist um 15 Uhr Beichtgelegenheit für Kinder und Erwachsene.

Am Sonntag, 16.5.93, halten wir die Kollekte für unsere Kirchenfenster.

Bittage



Bittet,
und ihr
werdet
empfangen.

Am Montag, 17.5.93, geht um 18 Uhr die Bittprozession ab Friedhof Echtz zur Geicher Kapelle. Dort beginnt dann um 18.30 Uhr eine Abendmesse.

Am Mittwoch, 19.5.93, geht die Bittprozession um 7.15 Uhr ab Kirche Echtz, um 8 Uhr ist Schulmesse f. unsere Grundschule

Sucht,
und ihr
werdet
finden.



Christi Himmelfahrt, 20.5.93, beginnt die Messe wegen der Erstkommunion in Hoven bereits um 8.30 Uhr. Die Abendmesse am Freitag, 21.5.93, entfällt.

Am Samstag, 21.5.93 ist um 19 Uhr Abendmesse.

Am Sonntag, 22.5.93 (Schützenfest) beginnt die Messe um 9.15 Uhr, wir halten die Kollekte zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel.

Am Dienstag, 25. Mai 1993 fällt der Wortgottesdienst aus.

Am Samstag, 29.05.93 ist ebenfalls Abendmesse in Echtz. Sie beginnt um 17.30 Uhr



Klopft an,
und
es wird
euch
geöffnet.

Mahler

Am Pfingstsonntag, 30.5.93 (Maifest) wird um 9.15 Uhr eine Jugendmesse gehalten.

Am Pfingstmontag, 31.5.93 beginnt um 10.30 Uhr eine Familienmesse zum Thema Pfingsten.

Am Samstag, 29. Mai und am Sonntag 30. Mai 1993 halten wir eine Türkollekte für unser **NIGERIA-PROJEKT**.

Alle anderen Gottesdienste sind zu den gewohnten Zeiten, d.h.: sonntags um 10.30 Uhr in unserer Pfarrkirche, montags um 18.30 Uhr in der Geicher Kapelle, dienstags um 18.30 Uhr Wortgottesdienst in Echtz, mittwochs um 8 Uhr Schulmesse für unsere Grundschule und freitags um 18.30 Uhr Abendmesse in Echtz.

O ja, ihr könnt sagen: diese Welt braucht keine Mutter; sie braucht kein Herz und keine Schönheit und keine Liebe. O ja, ihr könnt euch sattsehen am Funktionieren eurer Maschinen; ihr mögt euren Frieden finden in der Geometrie eurer Beziehungen und euer Glück in einer Welt aus Stein. Verzeiht



MARIA Maienkönigin

mir, aber ich kann nicht leben ohne eine Mutter; für mich hat diese Welt ein Herz. Sie ist nicht tot. Sie spricht. Das Blühen der Blumen und das Singen der Vögel ist nicht stumpf. Die Schöpfung ist Gesang; sie singt sich aus in Maria, ihrer schönsten Blüte.

Alban Herbach

Gottesdienste im Muttergotteshäuschen

Fr. 30.4.93 20 Uhr

Treffpunkt Anna-Kirche

Bittgang der Männer zum Muttergottesh.

Prediger: Pater Michael Baumann

Thema: "Beten heißt, die Welt verändern"

Mi. 05.05.93, 15 Uhr

Maiandacht der Senioren

Prediger: Diözesan-Altenseels.Kiwitz

Thema: "Maira- Vorbild im Glauben"

Di. 11.05.93 15 Uhr

Maiandacht der Kinder mit

Pfarrer Kremer

Mi. 26.05.93 15 Uhr

Betstunde der Frauen

Predigerin: Fr.Ortrud Heringer

Thema: "Maria- Mutter der Glaubenden"

Im Monat Mai ist das Muttergottesh. täglich von 7 - 21 Uhr geöffnet.

Gottesdienste sind montags b.freitags

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Abendmesse

(außer am 19.5.1993)

KEVELAER-WALLFAHRT 1993

Die Kevelaer-Wallfahrt findet in der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. November 1992 statt.

-Päpstlicher Segen am 4.7., 15.8., 12.9., 1.11.93

-Ostkirchentag am 13.6.1993

-Motorradfahrer-Wallfahrt am 17./18. Juli 1993

- täglich umlo Uhr Pilgeramt und Predigt in der Basilika; um 15 Uhr Pilgerpredigt und Andacht

-18 Uhr Marienlob (Vesper) in der Kerzenkapelle

Weitere Informationen erhalten Sie im Verkehrsbüro der Stadt Kevelaer, Tel. 02832/122151.

Mitglieder unserer Pfarrgemeinde haben die Möglichkeit zur Teilnahme am 7.9.1993.

Der bus fährt hier in Echtz ab, der Fahrpreis beträgt 20,-- DM.

Interessenten möchten sich bitte bei Frau Wolff, Breite Str. 27 oder direkt bei der Firma Jordans in Mariaweiler, Tel. 8 79 01 anmelden.

HEIMBACH-WALLFAHRT 1993

Die Heimbach-Wallfahrt findet in der Zeit vom 7. Mai bis zum 19. September 1993 statt.

Am 7.Mai ist um 10 Uhr Pilgeramt, um 13.15 Uhr Andacht und um 19.30 Uhr Abendmesse.

Am Samstag, 22. Mai 1993 beginnt um 24 Uhr die Nachtwallfahrt der Dürener Kolpingfamilie.

Wallfahrtsoktav ist vom 3. bis 11. Julil 993, dazu in unserer Juli-Ausgabe mehr.

Sophie, Gedenktag: 15.Mai

eine römische Jungfrau, erlitt den Martertod wahrscheinlich in der Verfolgung Diokletians um 304. Sie wurde im Coemeterium der Heiligen Gordianus und Epimachus bestattet. Papst Sergius II übertrug Teile der Reliquien Sophias um 845 unter den Hochaltar der römischen Kirche S.Martono ai Monti. Ebenso scheinen die Reliquien, die Bischof Remigius von Straßburg 778 von Rom in das elsässische Frauenkloster Eschau überführte, von dieser Märtyrin Sophia herzurühren.

Dargestellt als jugendliche Märtyrin mit Palme, Buch, auch mit Trog und Schwert.

FAMILIENMESSE

Die nächste Familienmesse ist am Pfingstmontag, 31. Mai 1993 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St.Michael zu Düren-Echtz.

Zur Vorbereitung dieser Messe treffen sich die Mitglieder des Arbeitskreises Familienmesse am Montag, dem 17. Mai 1993 um 20 Uhr im Pfarrhaus.



Pfingsten



Bezirksschützenfest 1993

Christi Himmelfahrt
20. Mai 1993

ab 11.00 Uhr
auf dem Dorfplatz
Preisvogel-, Schüler-, Prinzen
und Königsvogelschießen mit
Getränken, verschiedenen Essen,
Kaffee und Kuchen
Auftritt der Echter Jugend-
Tanz-Gruppe,
Kinderunterhaltung z.B. mit
Karussell u.s.w.

Samstag
22. Mai 1993

ab 15.00 Uhr
Eröffnung des Schützenfestes
durch Herrn
Pastor Plum mit der
Fahnenübergabe
Rundgang durch den Ort mit
Ständchen

ab 20.00 Uhr
Schützenball im Festzelt, es
spielt die
Tanz u. Showkapelle
"Blue diamonds"
aus Düren
20.30 Uhr

Empfang der amtierenden- und
der neuen Majestäten, sowie
aller erreichbaren ehemaligen
Majestäten
gegen ca.
22.00 Uhr und 23.00 Uhr
Überraschungseinlagen

Sonntag
23. Mai 1993

8.30 Uhr
Treffen der Schützen im
Schützenheim mit Abholen der
Majestäten
9.00 Uhr
Abholen der
Fahnenabordnungen
des Bezirksverbandes

und Jubiläumsfest zum 365-jährigen Bestehen

9.15 Uhr

Festmesse begleitet vom
Kirchen- und Romchor
Krönung der neuen
Schützenmajestäten und
gleichzeitig Einführung des
neuen Bezirkspräses
Pfarrer Plum aus Echtz
Anschließend Gefallenen-
ehrerung auf dem Friedhof

10.30 Uhr

Ehrungen im Festzelt
anschließend Fröhschoppen
Stärkung am Imbisswagen
ab 13.30 Uhr

Empfang der Gäste und der
Bruderschaften des Bezirks
14.30 Uhr

Festzug durch Echtz
anschließend Platzkonzert mit
der Feuerwehrkapelle in oder vor
dem Festzelt (Bierpavillon)

20.00 Uhr

Königsball im Festzelt
20.30 Uhr

Einmarsch des Königs mit
seinem Gefolge

Montag

24. Mai 1993

ab 16.00 Uhr

Kinderunterhaltung mit versch.
Spielen, Tanneinlagen und
Belustigung im Festzelt mit
Schützenkönig
ab 16.00 Uhr

"Fröhschoppen"

bei freiem Eintritt und ab
c. a. 18.00 Uhr nach dem Motto
"Heute sparen wir Mutter's
Haushaltsgeld, heut' essen wir im

Schützenzelt", es gibt
Schlachterplatte wie zu Oma's
Zelten, Teller 6,-DM

Für Tanz- und

Unterhaltungsmusik sorgt die
Kapelle "Thunderbirds"

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und wünschen Ihnen zu allen

Veranstaltungen

"Viel Vergnügen"

I. Die ältesten Nachrichten über jüdisches Leben im Kreis Düren

Man geht im allgemeinen davon aus, daß die ersten Juden im Gefolge der römischen Legionen an den Rhein kamen. Jedenfalls lassen sich in den damaligen römischen Niederlassungen Köln, Mainz und Xanten schon sehr früh Juden nachweisen. Für den Bereich des heutigen Kreises Düren sind die ältesten Spuren von jüdischem Leben für das 13. Jahrhundert gesichert. In der nachrömischen Zeit galten die Juden unter den Christen zunächst als gleichberechtigte Mitmenschen. Das änderte sich, als die Völker der neuen moslemischen Religion die heiligen Stätten um Jerusalem in ihren Besitz nahmen. Papst URBAN II. antwortete darauf mit der Forderung nach Zurückgewinnung dieser heiligen Stätten auf der Synode von Clermont (1095). In der allgemeinen Begeisterung dafür wurde schnell ein "Heer" zusammengestellt, das nach der heutigen Erkenntnis eher als eine Zusammenfügung verschiedener ungeordneter Volkshaufen (nach damaligem Brauch Frauen und Kinder eingeschlossen) bestand. Beim Aufbruch dieses ersten Kreuzzuges (1096) kam es dann vor allem in Südwestdeutschland zu blutigen Massakern, da der Kampf gegen alle Ungläubigen geführt werden sollte, was schließlich dazu führte, daß (1103) König HEINRICH IV. alle Juden unter seinen besonderen Schutz stellte. Da dies nicht uneigennützig erfolgte und die Juden dafür eine Abgabe an die königliche Kammer zu leisten hatten, setzte sich schon bald danach für dieses Verhältnis der Juden zum König der Begriff der "Kammerknechtschaft" durch. Unter Kaiser FRIEDRICH II. wurde dieses Verhältnis zum Privileg, nachdem er im Jahre 1236 die Unterschutzstellung erneuerte, aber gleichzeitig die Juden der Gerichtsbarkeit und der Steuerhoheit des Kaisers unterstellte. Den Juden wurde von nun an gegen ein nicht unerhebliches Schutzgeld ein zeitlich begrenzter Geleitbrief ausgestellt, in dem der Niederlassungsort (oder Bereich) und die Art der Betätigung festgeschrieben waren. Bei der Verlängerung oder der Erneuerung wurde ein neues Schutzgeld fällig. Die Besitzer eines solchen "Patents" galten als "vergleitet", alle anderen als "unvergleitet". Vielfach haben Kaiser und Könige ihr Schutzrecht verpfändet oder andere Reichsstände damit belehnt. Graf WILHELM IV. von Jülich ist schon sehr früh in den Besitz des Judenregals gekommen. Es wurde ihm im Jahre 1226 von König HEINRICH VII. verliehen.

Nach der damaligen Auffassung galten die Juden als Ungläubige. War dieser Unterschied schon einmal festgestellt, so sollte er auch herausgestellt werden. Demzufolge forderte das 4. Laterankonzil (1215) für die Juden und Sarazenen eine besondere hervorgehobene Kleidung. Diese Forderung wurde aber in den einzelnen Diözesansynoden erst sehr viel später und zu unterschiedlichen Zeiten behandelt. Zunächst entwickelte sich die Vorstellung, daß die Juden einen spitzen gelben Hut tragen sollten, was sich aber nicht durchsetzte. Für die Kölner Kirchenprovinz wurde im Jahre 1452 festgelegt, daß die Männer einen gelben Ring auf der Vorderseite ihrer Überkleidung zu tragen hätten und die Frauen zwei blaue Streifen an ihrer Kopfbedeckung. Herzog JOHANN von Jülich ordnete 1514 für Juden das Tragen eines "gelben Ringes" an. Nach unbestätigter Überlieferung soll diese Anordnung jedoch schon 1515 nach einer Audienz des Joselmann von Rosheim bei Kaiser MAXIMILIAN wieder aufgehoben worden sein.⁹¹

Etwa zur gleichen Zeit wurden die Juden von den Zünften endgültig aus den Handwerksberufen ausgeschlossen. Ihre Betätigung war daher weitgehend auf das Handeln, Makeln und Geldverleihen beschränkt, da es den Christen verboten war, Zinsen zu fordern. Die meist kurze Laufzeit der Kreditgeschäfte hatte einen wöchentlichen Zinsberechnungsfaktor (3 Heller pro Taler wöchentlich = rund 6%). Mit dieser verordneten Maximalhöhe wurden die vordem üblichen und als Judenwucher bezeichneten Zinshöhen von 12% und mehr abgelöst. Einige jüdische Geldverleiher sind unamentlich bekannt. Für das Jahr 1271 sind für den bearbeiteten Bereich drei jüdische Geldverleiher überliefert. Nach der erwähnten Vereinbarung nimmt der Kölner Erzbischof Engelbert bei den Juden Livermann von Düren, Joselin von Rudinc (Rödingen) und David von Zülpich ein Darlehen in Höhe von 400 Mark auf. Am 26. Dezember 1394 erhält Jakob Goitschalks das herzogliche Patent, um in Linnich Geldhandel zu treiben. Aus Aldenhoven ist uns für das Jahr 1733 Heymann Moses als jüdischer Geldverleiher überliefert. In der Regel nahm der Jude bei seinem Verleihgeschäft ein Pfand, das er bei Nichteinlösung der Darlehnssumme nach einem Jahr und sechs Wochen verkaufen durfte. Daraus entwickelte sich dann schließlich der Handel mit Gebrauchsgegenständen oder Altwaren unter der Bezeichnung eines Wiederverkäufers.

Wurde bei dem jüdischen Pfandverleiher Diebesgut entdeckt, hatte dieser das Recht, den Kaufpreis, dessen Höhe er vor Gericht beschwören mußte, zurückzuverlangen. Ein Recht, welches schon im 12. Jahrhundert in verschiedenen französischen Städten Anwendung fand und das auch den Juden zugestanden wurde.

Für das Jahr 1571 ist uns ein Beispiel aus Rheydt überliefert. Der Pastor von Giesenkirchen mußte demzufolge erhebliche Mittel aufbringen, um gestohlenes Kirchengut von dem Juden aus Rheydt zurückzukaufen. Die nationalsozialistischen Rechtshistoriker erfanden hierfür die Bezeichnung "Hehler-Privileg". Das Handeln unterlag bezüglich des Warenangebotes ursprünglich einer Beschränkung, die jedoch im Laufe der Zeit mehr und mehr gelockert wurde.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Juden war der Beruf des Metzgers und der damit verbundene Viehhandel. Das liegt wohl daran, daß die Juden nur Fleisch von reinen Tieren verspeisen dürfen, die nach den jüdischen Kult-Gesetzen geschlachtet wurden. Fleischstücke, die nach diesen Gesetzen für einen Juden als nicht genießbar gelten, darf er verkaufen.

Der älteste bekannte Jude im Kreis Düren dürfte Moses von Nideggen sein. Erwähnt wird er nur beiläufig bei einem in den Kölner Schreinsurkunden verzeichneten Grundstücksgeschäft. In den dortigen, zeitlich zwischen 1200 und 1235 einzuordnenden Protokollierungen, ist von der Übertragung eines Anteils an einem großen Haus durch die Jüdin Bele, Tochter des Moses von Nideggen, nach dem Tode ihres Mannes die Rede. Da Bele bei diesem Ereignis bereits Witwe war, dürfte sie um 1180 geboren sein. Ihr Vater (Moses) wäre demnach zwischen 1130 und 1150 geboren und 1177, dem Jahr des Baubeginns der Burg Nideggen, bereits ein erwachsener Mann gewesen.

Es ist nun davon auszugehen, daß zur Durchführung dieses Bauvorhabens das dazu erforderliche Kapital überregional zusammengetragen wurde. Vielleicht war Moses derjenige, der die dazu notwendigen Verbindungen geknüpft hat, denn die Juden waren zu diesem Zeitpunkt nun mal die Geldbeschaffer.

Ein Jahrhundert später (1237) wird in Köln Anselm von Düren genannt. Im Jahre 1289 ist in Köln der Jude Simon von Jülich tätig.

Quellen beginnen sehr oft dann zu sprudeln, wenn von der Zerstörung einer Sache die Rede ist. Leider trifft dies auch auf die früheste Nachricht über die Ansiedlung von Juden in verschiedenen Orten des Kreises Düren zu. Eine Notiz im "Nürnberger Memorbuch" besagt, daß nach dem den

Juden zugeschriebenen Mordanschlag auf den Knaben Werner von Bacharach im Jahre 1287 im ganzen rheinischen Raum das Volk gegen die Juden aufgebracht wurde und unter anderem in den Dörfern Aldenhoven und Rödingen die Juden ermordet wurden.

Die Pestepidemie von 1349 war Anlaß für einen Pogrom, bei dem man die Juden der Brunnenvergiftung bezichtigte. Demzufolge mußte die jüdische Bevölkerung in Aldenhoven, Birgel, Düren, Heimbach, Linnich und Rödingen wiederum zugleich mit 44 Gemeinden der alten Erzdiözese Köln ihren Blutzoll zahlen, nachdem anderswo schon zahlreiche Judengemeinden aus diesem Grunde vernichtet waren.

Im Jahre 1334 siegelt der Jude Saul aus Aldenhoven einen Kaufvertrag. Für das Jahr 1389 ist der Aufenthalt der Jüdin Bele aus Linnich in Köln bezeugt. Am 26. Dezember 1394 erhält Jacob Goitschalks soen van Nuyse von Herzog WILHELM III. den Frei- oder Geleitbrief, der ihm das Recht gab, sich in Linnich als Geldverleiher mit Familie und Gesinde niederzulassen²³⁾.

In unserem Herzogtum Jülich

Die Geleitpolitik der Jülicher Landesherren war, um dieses Thema wieder aufzugreifen, nicht durchgehend judenfreundlich. Nach der "Policey-Ordnung" von 1554 duldeten Herzog WILHELM V. nur solche, die sich taufen ließen. Nach zeitgenössischer Auffassung wurde man dabei vom Makel der "Unehrllichkeit" befreit. Nur der Getaufte durfte sich in einem Handwerk betätigen und fand Aufnahme in einer Zunft.

Für den Bearbeitungsbereich sind uns einige Beispiele überliefert, die jedoch in eine Zeit fallen, in der die o.a. Policey-Ordnung schon längst modifiziert war und zu der eine den Juden zuträglichere Politik verfolgt wurde.

Das Taufbuch von St. Kunibert in Köln beinhaltet für die Zeit von 1710 bis 1798 über hundert Beurkundungen von derartigen Taufspenden. Aus Aldenhoven ist dort eine Rosa Kaan, verheiratete Kendenich aufgeführt, die am 13. Mai 1767 in St. Kunibert zu Köln im Alter von 51 Jahren getauft wurde und dabei den neuen Namen Catharina Christina Aldenhoven annahm. Außerdem wurde am 13. Dezember 1752 dort Judith Cormans aus Titz im Alter von 20 Jahren getauft. Sie nahm dabei den Namen Anna Elisabeth Barmen an. Das Kirchenbuch von Jülich weist für 1749 und 1750 die Taufe von zwei jüdischen Mädchen aus. Es handelt sich dabei einmal um Maria Julia Eleonora Helena Gulich, die im Alter von 16 Jah-

ren am 25. Dezember 1749 in Jülich getauft wurde und am 20. Mai 1753 Joseph Breuer heiratete. Die in Jülich ansässigen Eltern sind nicht namentlich bekannt. Ein halbes Jahr später, am 7. Mai 1750, wurde hier im Alter von 16 Jahren die Tochter des Schlachters Jacob Levy auf den Namen Anna Wilhelmina Grosmans getauft. Sie ist offensichtlich identisch mit der am 16. Mai 1763 in Aldenhoven verstorbenen Maria Anna Grosmans genannt Engels, die nach der Quellenangabe vordem (antehac) in Jülich vom Judentum übergetreten war.

Im Pfarrarchiv St. Urban in Mündt sind zwei Judentaufen aufgezeichnet. Es heißt dort einmal: *"Am 27. Juni 1700 hat Pfarrer Gottschalk Brendgens einen Juden getauft, ist genannt worden Joannes Joseph Adam Joachim und sind dessen 6 Gevattern gewesen. Der Hoch- und Wohlgeborene Freiherr von Hochstetten, Herr zu Niederzier und Bettgenhausen; und Ihre Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz über ein Regiment zu Fuß, Obrist und Leüth-Gouverneur der Hauptfestung Jülich; und der Wohlgeborene Herr Adamus Codoneus, beider Rechte Doktor, und Joachim Wilhelm Proff-Schöten, Ihre Churfürstlichen Durchlaucht Amtsverwalter, Vogt und Gerichtsschreiber. Die Göttlinge Helene Schoesser und Catharina Meull."*

Im anderen Fall wird berichtet, daß am 16. Juli 1786 Salomon Hartog aus Amsterdam in Mündt auf den Namen Petrus Adamus Mündt getauft wurde. Als Paten fungierten: Adamus Lauterborn und Christina Gertrudis Morken.

Das Juden-Geleit muß nicht nur negativ gesehen werden. Es brachte zwar einerseits der Finanzkammer des Territorialherren Einnahmen, war andererseits aber ein Regulativ, das, gezielt über den gesamten Territorialbereich verteilt, für die Niederlassung nur eine bestimmte Anzahl Geleitbriefinhaber zuließ. Auch bei den Zünften wurden im gleichen Zeitraum ähnliche Regelungen bezüglich der zuzulassenden Meister praktiziert und dafür Gebühren erhoben. Durch die damit eingeschränkte Konkurrenz war den Geleitbriefinhabern ein gewisses Einkommen und damit Auskommen gesichert. Dem Territorialherren kam es wohl in erster Linie darauf an, für sich und die Untertanen in seinem Bereich eine flächendeckende und durchgehende Kreditversorgung zu erreichen. Die uns heute selbstverständlichen Banken oder Sparkassen gab es zu dieser Zeit noch nicht.

Die Jülich-bergische Geleitpolitik basierte, wie im benachbarten Kurköln, auf Generalgeleiten, die in der Regel mit einer Laufzeit von zwölf Jahren

abgeschlossen wurden. Pfalzgraf PHILIPP WILHELM ermöglichte es erstmals, eine bis dato praktizierte und auf die Städte beschränkte Niederlassung der Juden nunmehr auf das Land bzw. auf die Flecken und Dörfer auszudehnen. Demzufolge wurde im Jahre 1658 einem Juden mittels Geleitbrief Aldenhoven als Wirkungsort zugewiesen. Diese o.a. generelle Vereinbarung schloß im Jahre 1689 sechs Armengeleite und 120 Gewerbegeleite ein, die dann in Einzelgeleiten an die Bewerber vergeben wurden. Dabei achtete man darauf, daß das Gewerbe der Geleitbriefbewerber grundsätzlich nach der jüdischen Ordnung ausgerichtet war, d.h. den Christen verbotene Betätigungen beinhaltete und nicht mit den den Zünften zugedachten Berufen in Konkurrenz stand.

Für das Generalgeleit forderte die herzogliche Finanzkammer von der Landesjudenschaft eine Abschlußgebühr (den sogenannten "trockenen Weinkauf", der 1671 = 4000 Reichstaler betrug), die der "Obervorgänger" (Vorsteher der Landesjudenschaft) auf die vergleiteten Juden umlegte. Darüberhinaus hatte der vergleitete Jude für sein Einzelgeleit jährlich seinen Judentribut zu zahlen, der, wie die Rechnungen ausweisen, 6 bis 9 Reichstaler betrug. Dazu kamen dann noch die Abgaben, die jedermann zu zahlen hatte. Bei der Geburt bzw. Beschneidung, hierzu ist uns für Aldenhoven ein Beispiel aus der Jülicher Kellnerei-Rechnung von 1691/92 überliefert, oder beim Sterbefall eines Familienmitgliedes mußte jeweils zusätzlich ein Goldgulden bezahlt werden. Das gleiche galt auch bei der Heirat, wie uns der Einnahmeposten in der Jülicher Kellnerei-Rechnung vom 10. November 1690 über den Judentribut von "Jud huyman von Aldenhoven von einer Hochzeit" bezeugt. Für die auswärts verheirateten Nachkommen verlangte die Finanzkammer "den zehnten Pfennig vom Heiratsgut". Zur Veranlagung der allgemeinen Gewinnabgaben wurde der Besitz von "drei Morgen Land" zu Grunde gelegt, obwohl es den Juden verboten war, Grundbesitz zu erwerben. Die Armengeleite, die von der Tributpflicht befreit waren, wurden in der Regel an ältere Juden, die nicht mehr in der Lage waren, einem Gewerbe nachzugehen, vergeben. Der Geleitbrief verlor mit dem Tode des Territorialherren seine Gültigkeit, unabhängig davon, ob die vereinbarte Laufzeit erfüllt war.

Die "Unterherren", d.h. die Besitzer der vom Herzog halb unabhängigen "Herrschaften" (es gab davon über 40), nahmen, wie uns der Streit aus dem Jahre 1677 zeigt, für sich das Recht in Anspruch, in ihrem Bereich eigene Juden zu

halten und zu verleiten'. Da (um nur einige zu nennen) Burgau, Drove, Frenz, Gladbach, Gürzenich, Tetz sowie Weisweiler eigenständige Unterherrschaften im Herzogtum Jülich waren, unterstanden die dortigen Juden dem jeweiligen Unterherren.

Auch die Juden von Echtz, Schlich und Merode unterstanden dem Herrn von Merode

In keinem der Niederlassungsorte des heutigen Kreises Düren gab es zu irgend einer Zeit ein Ghetto, d.h. ein ummauertes und in sich abgeschlossenes Judenviertel. Im ländlichen Raum, in dem bestenfalls drei jüdische Familien in einer Ortschaft wohnten, wäre dies ohnehin überflüssig und zu aufwendig gewesen. In der Regel waren ihre Behausungen in die Hauszeilen der christlichen Ortsbewohner integriert. In Jülich gab es allerdings eine Judenstraße, in der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich die dort ansässigen Juden wohnten. Noch zur nationalsozialistischen Zeit stand hier die Synagoge.

Zu allen Zeiten gab es gerichtliche Auseinandersetzungen, bei denen hauptsächlich Juden Forderungen von Andersgläubigen einklagten oder Christen sich übervorteilt fühlten. Es ist festzustellen, daß derartige Prozesse gegen Ende des 18. Jahrhunderts überdurchschnittlich zunahmen, wobei es dabei meistens um Forderungen bis zu zehn Reichstalern ging

Bei solchen Prozessen mußte der Jude, um seine Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen, nicht selten den in der mittelalterlichen Prozessordnung vorgesehenen Judeneid leisten. Die Eidesleistung war zumeist von einer demütigenden Prozedur begleitet. Der Jude mußte dabei mit entblößtem Kopf und halblößtem Oberkörper mit bloßen Füßen auf einer Schweinhaut stehend den individuell vom Gericht vorgefertigten Eidestext (nach)sprechen

Alle im Herzogtum Jülich verleiteten Juden waren in der Landesjudenschaft zusammengeschlossen, die, sooft es nötig war, zusammentrat, um über die die Juden betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. An deren Spitze stand der Obervorgänger in einem 15-köpfigen Vorstand. Bei den Generalversammlungen, von denen eine am 2. Juni 1749 in Düren, zwei weitere, und zwar eine 1722, die andere im April des Jahres 1784 in Aldenhoven nachweisbar sind, ging es beispielsweise um Vorschläge für das Niederlassungsrecht in der Gestalt, Wege zu finden, daß die Anzahl der Niederlassungspatente vergrößert und der dafür zu zahlende Judentribut gesenkt wurde. Weiter ging es um die Verteilung und Bewilligung der Steuern, um das Paßwesen, wie überhaupt um sämtliche die Judenschaft betreffenden Fragen. Die Durchführung einer solchen Generalversammlung mußte rechtzeitig bei der herzoglichen Regierung beantragt und durch diese genehmigt werden.

Für das Jahr 1784 ist die Mitteilung der herzoglichen Regierung an das Amt Aldenhoven erhalten geblieben, aus der die Genehmigung zur Durchführung hervorgeht und in der es unter anderem heißt: man möge die An- und Abreise der Teilnehmer nicht behindern und darauf achten, daß es keinen Aufstand gebe.

Mit der Besetzung des linken Rheinufer durch die Franzosen änderte sich die Gesetzesgrundlage für die Juden. Das feudale Geleitrecht fand jetzt keine Anwendung mehr, da es nur noch Bürger gleichen Rechts gab. Durch das Dekret vom 17. März 1808 wurde den Synagogengemeinden Selbstverwaltung, unter der Aufsicht des Israelitischen Konsistoriums in Krefeld, zugestanden. Die Gemeinden unterstanden einem Vorsteher, der alle Obliegenheiten zu regeln hatte. Eine teilweise Zurücknahme dieser Zugeständnisse erfolgte mit dem Dekret über die Namensannahme im Juli 1808.

Das ist ein Auszug aus der Arbeitsmappe "Juden im Kreis Düren"

Hergestellt von der Arbeitsgruppe der Geschichtsvereine im Kreis Düren. Echtz & Konzendorf ist ein aktives Mitglied der AGV Düren.

Extrait

Contenant le nombre et les Noms, Age, Sexe, Profession des habitants de la Commune d'Echtz et Konzendorf le lieu de leur domicile et l'époque de leur entrée dans la dite Commune.

Qualité Domicil

Nommes	Noms des habitants au dessus de douze ans.	Age	Sexe	Profession	Domicile des habitants par hameau ou par eux.	Epoque de l'entrée sur la Commune	Date du Sexe	
1	Cristian Neipen	29		Journaletier	}	1779	20	
2	Co. Lupfeld	60		sa femme		.	1759	40
23	And. Catharin	44		sa femme	}	1755	44	
24	Schmaul	36		bouche juif		10	1763	36
25	Mausis	24		le Fils		"	1775	24
26	Jean Fleij	30		Journaletier		11	1769	30
27	Co.	26		sa femme	.	1773	26	
28	Matthias Fleij	20		le Fils	.	1772	20	

Aus der französischen Zeit am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts sind uns einige Namenslisten überliefert. Die älteste stammt aus dem Jahre 1799 und berücksichtigt die damaligen und nach Ortschaften zusammengestellten Haushalte⁴⁰. Die dabei vorgenommene Durchnummerierung gibt uns die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Haushalte an.

Auszug

Nr. 24: Schmaul, 36 Jahre alt. Haus Nr. 10 in der Cummune Echtz & Konzendorf, seit 36 Jahre im Ort, also hier geboren. Beruf: Metzger (bouche juif=>Metzgerjude)
Nr. 25 Mausis, Alter 24 Jahre

Die ältesten jüdischen Niederlassungen im heutigen Kreis Düren mit der Angabe der frühesten Erwähnung:

Abenden	1736	Lich-Steinstraß	1748
Aldenhoven	1287	Linnich	1349
Birgel	1349	Luxheim	1749
Boich	1731	Merken	1727
Disternich	1734	Merode	1751
Drove	1663	Merzenich	1736
Düren	1237	Müddersheim	1774
Echtz	1751	Muldenau	1730
Embken	1790	Müntz	1770
Frenz	1671	Nideggen	13. Jh.

Froitzheim	1740	Niedermerz	1725
Gladbach	1713	Pier	1734
Gürzenich	1744	Rödingen	1271
Heimbach	1349	Sievernich	1727
Hompesch	1753	Soller	1740
Jülich	1289	Tetz	1691
Kreuzau	1752	Thum	1759
Langerwehe	1663	Untermaubach	1730
Langweiler	1746	Weisweiler	1597

Die Angaben wurden vornehmlich aus "Klaus H.S. Schulte: Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein seit dem 17. Jahrhundert (1972)" entnommen.

An der 1. Juxrallye 1993 haben 33 Fahrzeuge in 8 Gruppen teilgenommen. Alle gestarteten Teams kamen ins Ziel.

In den einzelnen Gruppen wurden folgende Plazierungen von den Teilnehmern erreicht:

GRUPPE 1

1. Platz	Balzercit - Dohmen	1242 Punkte
2. "	Hannes - Wilden	1231 "
3. "	Sauerbier - Pradel	1205 "
4. "	Zens - Beyel	1188 "

GRUPPE 2

1. Platz	Hensch - Rosentalski	1250 Punkte
2. "	Hoffmann - Breitfuß	1190 "
3. "	Kruth - Frauenhofer	1118 "
4. "	Klaßen - Kruth	1110 "

GRUPPE 3

1. Platz	Knipprath - Knipprath	1301 Punkte (Gesamtsieg)
2. "	Pesch - Vohsen	1223 "
3. "	Berkhahn - Schmitz	1218 "
4. "	Kirschbaum - Wintrich	752 "

GRUPPE 4

1. Platz	Spies - Thissen	1128 Punkte
2. "	Koep - Hermanns	1103 "
3. "	Greve - Lövenich	1029 "
4. "	Cremer - Smout	630 "

GRUPPE 5

1. Platz	Pradel - Außen	1201 Punkte
2. "	Zuber - Leufgen	1110 "
3. "	Kruth - Außen	1096 "
4. "	Paulus - Trimborn	910 "

GRUPPE 6

1. Platz	Abschlag - Hoffmann	1265 Punkte
2. "	Kaulen - Hauswaldt	1265 "
3. "	Wenn - Neuendorf	1158 "
4. "	Jäger - Keulen	1000 "

GRUPPE 7

Unbesetzt

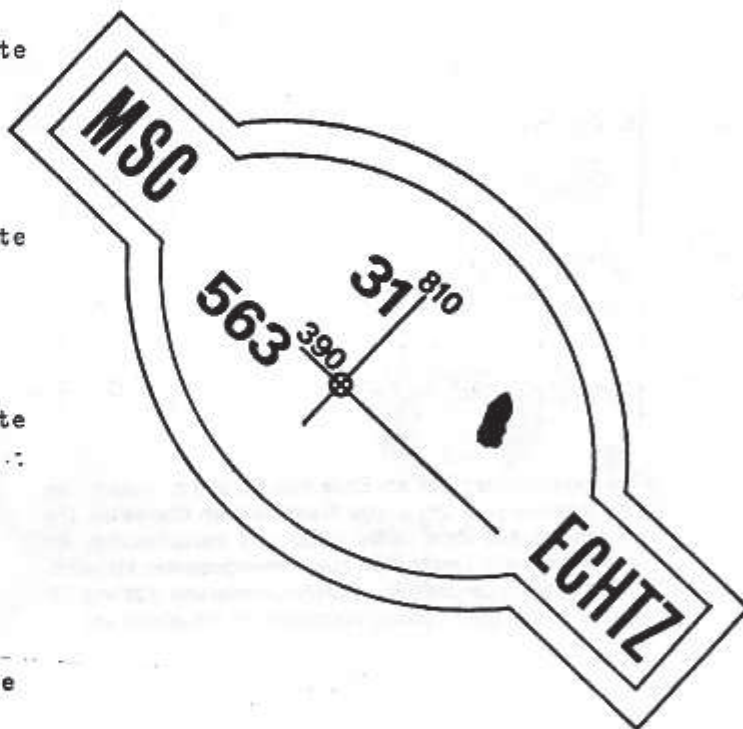
GRUPPE 8

1. Platz	Böhr - Hilgers	1127 Punkte
2. "	Böhme - Böhme	1120 "
3. "	Hilgers - Böhr	1092 "
4. "	Hilgers - Radzibaba	1082 "

GRUPPE 9

1. Platz	Schneider - Zwack	1152 Punkte
2. "	v. Ameln - Goldbach	1149 "
3. "	Ruland - Henning	1122 "
4. "	Goldbach - Lepper	1066 "
5. "	Forkel - v. Ameln	1034 "

Wir möchten uns bei den Teilnehmern, den Helfern und allen anderen Besuchern nochmals bedanken.



Der Vorstand

Um am Rechtsleben teilzunehmen, insbesondere um Verträge abzuschließen, benötigt der Verein einen Vorstand. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Handlungen, die er als Vertreter des Vereins vornimmt, werden diesem zugerechnet. In der Satzung kann festgelegt werden, daß neben dem Vorstand noch weitere Personen den Verein leiten (z.B. Kassierer, Jugendwart). Vorstand im Sinne des Gesetzes sind aber nur diejenigen Personen, die den Verein vertreten; nur sie werden als Vorstand im Vereinsregister eingetragen.

Die Zusammensetzung des Vorstands muß in der Satzung geregelt werden. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so sollte die Satzung festlegen, ob einbestimmtes Vorstandsmitglied (z.B. der Vorsitzende) den Verein allein vertreten kann oder ob alle oder mehrere Vorstandsmitglieder gemeinsam handeln müssen.

Die Satzung kann die Wahl zum Vorstand an bestimmte Voraussetzungen knüpfen, etwa an ein Mindestalter oder an eine bestimmte Dauer der Vereinszugehörigkeit. Sie kann festlegen, durch wen (in der Regel durch die Mitgliederversammlung) und welcher Zeitraum der Vorstand gewählt wird. Da niemand gegen seinen Willen zum Vorstand bestellt werden kann, wird die Wahl erst mit ihrer Annahme durch den Gewählten wirksam.

In der Satzung können dem Vorstand für die Vertretung des Vereins Beschränkungen auferlegt werden, etwa dahin, daß bei bestimmten Geschäften ein anderes Vereinsorgan (z.B. das Kuratorium) zustimmen muß. Solche Beschränkungen der Vertretungsmacht sind dritten Personen aber nur wirksam, wenn sie in das Vereinsregister eingetragen sind.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört neben der Vertretung des Vereins die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte und die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Der Vorstand muß auch die Anmeldungen zum Vereinsregister vornehmen.

Der Vorstand steht in Rechtsbeziehungen allein zum Verein, nicht zu den Vereinsmitgliedern. Eine Vergütung für seine Tätigkeit kann er nur verlangen, wenn dies ausdrücklich vorgesehen ist. Nach dem Gesetz sind dem Vorstand jedoch die Aufwendungen zu erstatten, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen.

Der Vorstand ist verpflichtet, dem Verein Auskunft über seine Tätigkeit zu erteilen und Rechenschaft abzulegen. Was er durch seine Vorstandstätigkeit erhält (z.B. Dokumente), muß er dem Verein herausgeben. Verletzt der Vorstand schuldhaft seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein, so hat er diesem einen daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Das Vereinsorgan, das den Vorstand bestellt hat, kann diesen grundsätzlich jederzeit abberufen. In der Satzung kann das Recht zur Abberufung an bestimmte Voraussetzungen gebunden werden, etwa an eine grobe Pflichtverletzung, an die Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder an andere wichtige Gründe. Im übrigen endet das Vorstandsamt mit Ablauf der in der Satzung festgelegten Amtszeit. Es empfiehlt sich, in der Satzung zu bestimmen, daß der bisherige Vorstand bis zur Neuwahl im Amt bleibt. Ist der Verein ohne Vorstand, so kann in dringenden Fällen das Amtsgericht, bei dem das Vereinsregister geführt wird, auf Antrag einen Notvorstand bestellen.

Die Auflösung des Vereins

Der Verein ist als Körperschaftsliche Organisation von der Person seiner Mitglieder unabhängig und besteht deshalb auch bei einem Mitgliedswechsel fort. Es gibt vielerlei Gründe, die zur Auflösung des Vereins führen können, insbesondere

- ein Auflösungsbeschluß der Mitgliederversammlung;
- die Verwirklichung des Vereinszwecks (z.B. bei einer Bürgerinitiative) oder die dauernde Unmöglichkeit seiner Verwirklichung (z.B. Wegfall der zu fördernden Einrichtung); zur Auflösung ist allerdings auch hier ein Beschluß der Mitgliederversammlung erforderlich;
- der Wegfall aller Mitglieder.

Außerdem kann die Rechtsfähigkeit des Vereins erlöschen oder entzogen werden. Alle diese Ereignisse werden in das Vereinsregister eingetragen.

Bei der Auflösung des Vereins oder dem Wegfall seiner REchtsfähigkeit steht das Vereinsvermögen den "Anfallberechtigten" zu. "Anfallberechtigt" sind in erster Linie die in der Satzung bestimmten Personen, sonst in der Regel die letzten Mitglieder des Vereins. Vor einer Verteilung des Vereinsvermögens findet aber meistens eine "Liquidation" statt. Das bedeutet, daß die laufenden Geschäfte beendet (z.B. Kündigung von Mietverträgen), Verbindlichkeiten (etwa aus Arbeitsverhältnissen) erfüllt und Forderungen eingezogen werden. Ein danach verbleibender Überschuß ist zu verteilen.

MAIGESSELLSCHAFT ECHTZ

Im Jägerhof wurden mal wieder die Dorfschönen aus Echtz versteigert. 77 unverheiratete Mädchen und Frauen kamen unter den "Hammer". Der diesjährige Maikönig wurde Sascha Thissen, der seine Freundin Silke Lövenich zur Königin ernannte. Diese Würde war ihm 3.500,00 DM wert. Damit stellt er den Rekord im Kreis Düren für den Maikönig dar.

Nachstehend geben wir Ihnen die Veranstaltungen der Maigesellschaft bekannt:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 1. Mai | 10.°° Uhr | Frühschoppen im Zelt auf dem Dorfplatz |
| 29.5. | 20.°° Uhr | Maiball |
| 30.5. | 20.°° Uhr | Königsball |
| 31.5. | 10.°° Uhr | Frühschoppen |
| | 14.°° Uhr | längster Maizug im Kreis Düren |

Klaus Dolfus

Masseur und Med. Bademeister
Lymphdrainage - Therapeut

- Klassische Massage
- Bindegewebsmassage
- LYMPHDRAINAGE
- Bewegungsübungen
- Stangerbäder/
med. Bäder
- Unterwassermassage
- Eisbehandlung
- Glissonschlinge
- Elektrotherapie
- Fango- und
Heißluftbehandlung

Behandlungszeiten:

Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 19.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Privat und alle Kassen

An Gut Nazareth 18
5160 Düren - Mariaweiler
Telefon 024 21 / 8 77 25

Am 24.4.93 fand wieder eine Baumpflanzung im Stifterwald statt. Die Bürgerinitiative "Rettet den Echtzer See" spendete zum Erhalt des Echtzer Sees einen Walnußbaum, Frau Maria Heinrichs-Felgentreu stiftete anlässlich ihres 79. Geburtstages eine Japanische Zierkirsche und Anke Olefs als "Miß Annakirmes 1992" eine Blutpflaume.

Damit wurden in unserem Stifterwald mittlerweile 51 Bäume gepflanzt.

D P P E L (S) P A S S

Ergebnisse unserer Junioren:

14.04.	Echtz B - Langerwehe B	0 : 2
21.04.	Echtz B - Birgel B	7 : 1
	Arnoldsw. E - Echtz E	5 : 6
24.04.	Echtz F - Vettweiß F	8 : 3
	Huchem-St. E - Echtz E	0 : 3
	Hoven D - Echtz D	6 : 3
	Huchem-St. C - Echtz C	7 : 2

Trainer: Du spielst heute gegen den Knallmann! Stimmt aber das ist grausam! Doch nicht doch auf alles was sich bewegt. Des halb besteht für dich ja keine Gefahr!

Spiele im Monat Mai:

F-Junioren: 6-8 Jahre alt	8.5.	Sprtfreunde DN - Echtz
	15.5.	Niederau - Echtz
	22.5.	Echtz - Huchem-Stammeln
E-Junioren: 8-10 Jahre alt	12.5.	gegen Merzenich (wird verlegt)
	15.5.	Echtz - Hoven
	22.5.	Frenz - Echtz

Pokalerfolg in Monaco

Thomas Clemens aus Echtz feierte mit der C-Jugend des FC Niederau über die Ostertage in Monaco einen tollen Fußballerfolg. Mit dem FC Niederau gewann er ein internationales C-Jugendturnier.

In der Vorrunde wurde der FC-Niederau Gruppensieger. Im entscheidenden Elfmeterschießen gegen Nizza verwandelte Thomas den letzten Elfmeter zum 5:3 Sieg.

Im Halbfinale wurde Gastgeber AS Monaco mit 1:0 besiegt. Im Finale kam es zur Neuauflage der Vorrundenbegegnung gegen Nizza. Hier siegte der FC-Niederau mit 4:1.

Sehr gut eingestellt wurde die Mannschaft von ihren Trainern, Ingo Müller und Guido Badenheuer. Das Ergebnis täuscht ein wenig über den Spielverlauf hinweg. Zur Halbzeit führte Niederau mit 2:1, und konnte in der zweiten Halbzeit zwei Konter zum 4:1 Endstand nutzen.

Thomas war in allen Spielen im hinteren Mittelfeld eingesetzt, und war in jedem Spiel ein Leistungsträger seiner Mannschaft

Radio Rur berichtete 10 Minuten live aus Monaco über den Pokalerfolg.

Thomas spielte sieben Jahre für die Teutonia Fußball, und erhielt von Trainer Ulrich Jungbluth eine solide Grundausbildung in Sachen Fußball.

Neben Fußball gibt es für Thomas auch noch Tennis. Für die Teutonia-Tennisabteilung spielt er in der Knaben- und Juniorenmannschaft und hofft auf ähnliche Erfolge wie in Monaco.

Neues vom "Altherrenfußball"



WEITERE ERGEBNISSE:

AH-Ergebnisse und Termine

17.4.	Lendersdorf - Echtz	3 : 2
24.4.	Echtz - Jülich 12	0 : 3
08.05.	Echtz - Opherten	
15.5.	Birgel - Echtz	
21.05.	Echtz - Pier	
29.05.	Echtz - U. Maubach	

29.03.	Düren C - Monschau C	5 : 1
12.04.	Jakobw. 1 - Echtz 1	3 : 1
	Jüngersd. 2 - Echtz 2	3 : 0
18.04.	Echtz 2 - Hoven 2	3 : 1
	Echtz 3 - Gürzenich 3	3 : 1
21.04.	Derichsw. - Echtz 3	3 : 0

↑

Wir wagen einen Blick hinaus über die Echtzer Ortsgrenzen...

Am Mittwoch, 5. Mai 1993 wird im Haus der Stadt das Schauspiel "Die Palästinenserin" aufgeführt.

Am Dienstag, 11. Mai 1993 wird im Haus der Stadt die Oper "Der Freischütz" aufgeführt.

In unseren Nachbarorten Schlich, Merode, Derichsweiler, Mariaweiler, Hoven und Merken finden im Monat Mai natürlich auch die traditionellen Maifeste statt. Beachten Sie hierzu die aushängenden Plakate.

Und nicht vergessen:

am 23. Mai 1993 ist **SCHÜTZENFEST** in Echtz,
am 30. Mai 1993 ist **MAIFEST** in Echtz.



Kath. Familienbildungsstätte Düren, Holzstraße

- 03.05.93 20 Uhr Welche Kindercassette für welches Alter? (Kd. 3-6 Jahre)
10.05.93 20 Uhr " (f. Kinder v. 6-9 Jahren)
08.05.93 Aquarius - eine Entdeckungsreise durch die Welt des Wassers im Wassermuseum Mülheim a.d. Ruhr
Treffpunkt: 9 Uhr Holzstraße
14.05. - 16.05. Alleinerziehen- auch eine Chance (für alleinerziehende Eltern) in Blankenheim

Kath. Bildungswerk der Region Düren, Kölnstraße 62 a

- 06.05. - 16.05. Sex and crime daheim - Veranstaltungsreihe zu Mißbrauch, Sexualität und Liebe
Ort: Familienbildungsst. Holzstr. 50
12.05. - 18.00 Uhr Nimm doch deinen Sohn, deinen einzigen, den du liebst (Gen 22,2)
Ort: Jülich, Roncali-Haus, Stiftsherrenstr. 19



Redaktions-
schluß für die
nächste
Ausgabe.

21.5.93

Wollen Sie, daß Ihre Termine für den kommenden Monat im nächsten Heimat- und Vereinsblatt veröffentlicht und über Radio Rur genannt werden ???

Haben Sie interessante Meldungen oder Berichte die wir veröffentlichen können?

Dann wenden Sie sich bitte bis zum Redaktionsschluß an eines der unten genannten Redaktionsmitglieder !!!

Impressum:

Herausgeber: Heimat- und Geschichtsverein Echtz-Konzerdorf 1989 e.V.

vertreten durch den 1. Vorsitzenden: Bernd Böhr, Breite Straße 16, Düren-Echtz

Redaktion: Britta Breuer, Angelika Frings, Manfred Garding, Andrea Jakobs, Steffi Münchow, Sandra Schramm

Das Heimat und Vereinsblatt erscheint monatlich ist für die Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins kostenlos. Wir weisen darauf hin, daß die von der Redaktion erstellten Artikel und Berichte nicht in jedem Fall die Meinung des Vorstandes des HGv, bzw. der übrigen Vereine, über die wir berichten, wiedergeben.